

Schülerbogen



Kusselberg-Schule
Am Zwiebelkamp 8
32758 Detmold

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetz NRW sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß Schulgesetz NRW ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht.

1. Angaben Schüler*in

Name:	Vorname:	
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Straße:	PLZ, Ort:	
Geburtsdatum, Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	Konfession:
Sprache zu Hause:	Telefonnummer:	
Kitabesuch:	Name der Kita:	Besuch von bis
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Zuletzt besuchte Schule:	Klasse:	
Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen / Behinderungen:		
Name, Adresse, Telefonnummer des betreuenden Arztes:		
Unterschrift Sorgeberechtigter 1:	Unterschrift Sorgeberechtigter 2:	

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Name, Vorname:		
Anschrift, PLZ, Wohnort		

	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2
Geburtsland:		
Datum des Zuzuges:		
Telefon Festnetznummer:		
Telefon dienstlich:		
Telefon mobil:		
Mailadresse:		
Notfallnummer, falls die Sorgeberechtigten nicht zu erreichen sind:	Ansprechpartner + Nummer	

Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im BGB geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben_

- ⇒ Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide zulässig.
- ⇒ Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautenden Entscheidungen: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten.
- ⇒ Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Das andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja	Gerichtsurteil/Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ bitte zur Anmeldung mitbringen	Einsicht erhalten am: _____ Unterschrift
<input type="checkbox"/> Nein		
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die leibliche Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird. Unterschrift der Mutter/des Vaters: _____	
<input type="checkbox"/> Nein		

3. Bedarf an einem Betreuungsangebot der Schule

Bedarf an der Betreuung 7:00 Uhr – 13:00 Uhr	Bedarf an einer Ganztagsklasse im Rahmen der OGS 7:00 Uhr – 16:30 Uhr
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Einwilligungserklärungen

Einwilligung zur Einholung von Auskünften	
Ich bin damit einverstanden, dass Auskünfte beim Gesundheitsamt, der Kita oder der Grundschule eingeholt werden dürfen.	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, Landeszeitung etc.	
Ich bin damit einverstanden, dass Bilder meines Kindes (keine Einzelporträts, ohne Namensnennung) auf der Homepage der Schule oder bei Veröffentlichungen in einer Zeitung abgebildet werden.	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung zur Weitergabe einer Klassenliste	
Ich bin damit einverstanden, dass eine Klassenliste mit Name, Vorname, Telefonnummer und Adresse meines Kindes an alle Eltern der Klasse herausgegeben werden darf.	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Einwilligung in die Arbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen	
Die Schulsozialarbeit ist ein fester Bestandteil unseres Schullebens und in unser Schulkonzept eingebunden. In diesem Zusammenhang arbeitet der / die Schulsozialarbeiter*in mit allen Kindern der Schule und es finden auch Gespräche zwischen den Kindern und dem / der Schulsozialarbeiter*in statt.	<input type="checkbox"/> einverstanden <input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Die Einwilligungen können jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.	

5. Wünsche (z.B. zu Klassenkamerad*innen)

--

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

_____ Unterschrift, Sorgeberechtigter 1	_____ Unterschrift, Sorgeberechtigter 2
--	--